

Onlinecasinos wehren sich gegen Sammelklage



Die Onlinecasinos und Wettanbieter wehren sich gegen die Sammelklage des Prozessfinanzierers AdvoFin. „Gegen Rückforderungsansprüche müssten sich die Anbieter gerichtlich zur Wehr setzen“, so die Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OVWG) heute per Aussendung. Der Verband, dem unter anderem Cashpoint, Interwetten, Bet-at-home und Mr. Green angehören, warnt vor jahrelangen Verfahren mit unsicherem Ausgang.

Konkret will AdvoFin Spielverluste bei Onlinecasinos einklagen, die über keine österreichische Lizenz verfügen. In Österreich haben die Casinos Austria die einzige staatliche Lizenz für Onlineglücksspiel mit ihrer Plattform win2day.

Die meisten anderen Anbieter operieren von Malta, Gibraltar, Großbritannien, Irland und von den niederländischen Antillen aus. Sie verfügen meist über örtliche Konzessionen und sitzen rechtlich gesehen somit im EU-Inland.

Hier setzt auch die Rechtsauffassung des OVWG an: „Die Anbieter, die in der EU lizenziert sind, können sich nämlich auf die Dienstleistungsfreiheit berufen und bieten aus unserer Sicht völlig legal in Österreich an, zumal das österreichische Glücksspielmonopol den Vorgaben des Unionsrechts widerspricht“, heißt es in einer der APA übermittelten Stellungnahme.

Der Verband fordert von der Politik eine Liberalisierung des Glücksspiels in Österreich, „eine Marktöffnung, bei der Lizenzen ohne mengenmäßige Begrenzung, aber geknüpft an hohe Spielerschutzstandards vergeben werden“.

red, ORF.at/Agenturen



Gericht eingeklagt werden.

Liberalisierung des Glücksspiels gefordert

Hier setzt auch die Rechtsauffassung des OVG an: "Die Anbieter, die in der EU lizenziert sind, können sich nämlich auf die Dienstleistungsfreiheit berufen und bieten aus unserer Sicht völlig legal in Österreich an, zumal das österreichische Glücksspielmonopol den Vorgaben des Unionsrechts widerspricht", heißt es in einer der APA übermittelten Stellungnahme. Der Verband fordert von der Politik eine Liberalisierung des Glücksspiels in Österreich, "eine Marktöffnung, bei der Lizenzen ohne mengenmäßige Begrenzung, aber geknüpft an hohe Spielerschutzstandards vergeben werden".

Laut den österreichischen Höchstgerichten widerspricht das österreichische Glücksspielmonopol nicht dem EU-Recht.

Im Hinblick auf die jüngste Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltunggerichtshofs und des Obersten Gerichtshofs sei von der Rechtsbeständigkeit des Glücksspielgesetzes im hier relevanten Zeitraum auszugehen. Der Rückforderungsanspruch des Klägers resultiere im Hinblick auf die fehlende Konzession der Beklagten aus einem verbotenen Glücksspiel. Was auf der Grundlage eines unerlaubten und damit unwirksamen Glücksspielvertrags gezahlt worden sei, sei rückforderbar. Eine Rechtsgrundlage biete sowohl das Bereicherungs-, als auch das Schadenersatzrecht, zumal der Eingriff ins Glücksspielmonopol auch eine Schutzgesetzverletzung bewirke.